

Werk

Titel: Neueste Forschungen zur Apostelgeschichte

Autor: Bousset

Ort: Tübingen

Jahr: 1908

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1908_0011 | log55

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Neueste Forschungen zur Apostelgeschichte.¹

In seinem neuesten Werk über die Apostelgeschichte setzt HARNACK die Untersuchung fort, die er in seinem „Lukas der Arzt“ begonnen hatte. Hier hatte er bekanntlich zu beweisen versucht, dass der Verfasser der sogenannten Wirstücke identisch sei mit dem Verfasser des ganzen Schriftwerkes und dass dieser, der sich deutlich als Arzt gäbe, kein anderer sei als Lukas der Schüler und Begleiter des Paulus. Von dieser Ueberzeugung geht H. in dem vorliegenden Werk aus und sucht nun von hier aus die Lukas-Schrift nach allen Seiten hin zu verstehen und in seiner Bedeutung zu würdigen.

H. eröffnet die Untersuchung mit einer grosszügig geschriebenen einleitenden Würdigung des Schriftstellers Lukas, auf die ich noch ausführlicher zurückkomme. Er untersucht dann im ersten Kapitel die Zeitangaben und chronologischen Daten, denen wir in der Apg. begegnen, und kommt zu dem Resultat, dass die Acta in dieser Beziehung einen höchst zuverlässigen Eindruck machen, dass die bestimmten Zeitangaben des Verfassers sämtlich gut fundiert sind, und dass der Verfasser, soweit er kann, selbst bei den unbestimmteren Angaben seine wechselnden Ausdrücke sorgfältig abwägt, so dass wir hier den Eindruck gewinnen, vor einer ganz respektablen historischen Berichterstattung zu stehen. Eine Menge einzelner Beobachtungen gibt H. im zweiten und dritten Ka-

¹ Besprechung von A. HARNACK, Beiträge zur Einleitung in das N. Test. III. Die Apostelgeschichte. Leipzig, Hinrichs 1908. VI. 225. M. 5.—. Unter Heranziehung von J. WELLHAUSEN, Noten z. Apostelgesch. Nachr. d. Ges. d. Wissensch. Göttingen 1907 S. 1—21; E. SCHWARTZ, Zur Chronologie des Paulus; ebend. 1907 S. 263—299.

pitel über „Länder, Völker, Städte, Häuser“, „Behandlung der Personen“. Jeder künftige Ausleger der Apg wird in diesen Abschnitten mit ihren feinen gründlichen Untersuchungen reiche Belehrung gewinnen. Das vierte Kapitel handelt von Wunder und Geistwirkungen. Hier sieht man deutlich, wie H. seit seiner ersten Arbeit an dem Probleme weitergearbeitet hat. Hatte er dort noch behauptet, dass der Verfasser der Wirberichte sich genau so wundersüchtig zeige wie der des dritten Evangeliums und der ganzen Apostelgeschichte, so werden in einer ausführlichen Untersuchung hier die Linien feiner gezogen. H. untersucht ausführlich die sämtlichen von ihm so genannten pneumatischen Partien und kommt bei dieser Untersuchung zu einer bestimmten Unterscheidung der einzelnen Partien der Apg. In den Wirberichten zeigt sich demnach ein Autor, der für das Wunderbare und Pneumatische schon sehr stark interessiert ist. Noch viel wundergläubiger und kritikloser sind die Berichte in der ersten Hälfte der Apg (bis Kap. 15). Die Berichterstattung endlich in der zweiten Hälfte (mit Ausnahme der Wirberichte) trägt — abgesehen von einigen vielleicht eingesprengten Fragmenten — einen nüchternen und von allem Wunderhaften freien Charakter zur Schau. Diese Beobachtungen erklärt H. mit der Annahme, dass Lukas, selbst ein „pneumatisch“ gerichteter Arzt, in der ersten Hälfte der Apg einen Gewährsmann (oder Gewährsmänner) benützt habe, der ihm kongenial aber dem Wunder gegenüber noch kritikloser gewesen sei als er selbst, dass ihm dagegen in der zweiten Hälfte Berichte zur Verfügung standen, die eigentlich Wunderbares gar nicht oder wenig enthielten. Im Anhang untersucht H. den paulinischen Bericht über die Himmelfahrt und weist mit Recht darauf hin, wie Lukas hier nur noch eine tertiäre Schicht der Ueberlieferung bringt und sogar die bessere, allerdings auch schon sekundäre Ueberlieferung des Evangeliums durch eine noch schlechtere verdrängt. —

Dies Kapitel deutet schon darauf hin, dass auch für H. mit der Behauptung der Abfassung der Apg durch Lukas

das literarische Problem keineswegs ein ganz einfaches bleibt. Und so finden wir denn im folgenden (fünften) Kapitel den Versuch einer eindringenden Quellenscheidung der ersten Hälfte der Apg. H. unterscheidet hier im wesentlichen drei Quellen. Wohl die wichtigste unter diesen dreien ist die zunächst von ihm ausgeschiedene sogenannte antiochenische Quelle (6¹—8⁴; 9³¹—11³⁰; 12²⁵—15³⁵). Der übrigbleibende Stoff (ausser Betracht bleibt Kap. 9¹—30) gehört dann einer jerusalemisch-cäsareensischen Tradition an. Im Anfang dieses Berichtes aber müssen notwendig zwei parallele Ueberlieferungen erkannt und von einander abgetrennt werden. So weist H. die entschieden sekundären und legendarischen Partien Kap. 2 und 5¹⁷—42 der Quelle B zu, während das Uebrige der Quelle A verbleibt. Mit diesen Quellen hat es nun allerdings eine besondere Bewandnis, wie aus dem folgenden Kapitel bei H. hervorgeht. H. will bei jener Scheidung nicht unbedingt an schriftlich fixierte Quellen denken: es sollen, wenn ich ihn recht verstanden habe, nur blosse Traditionskomplexe sein. Er denkt z. B. bei der Quelle A an eine wahrscheinlich von dem Evangelisten Philippus stammende, mündliche, aber auch durch schriftliche Aufzeichnungen unterstützte Ueberlieferung. Bei der antiochenischen Quelle erscheint ihm die Annahme einer schriftlichen Aufzeichnung einzelner Teile, vielleicht des Ganzen noch wahrscheinlicher als bei A. Auch hier taucht die Möglichkeit der Annahme einer vielleicht von Silas stammenden, teils schriftlichen teils mündlichen Ueberlieferung auf. Man möchte wohl wünschen, dass H. in diesem Abschnitt diese interessanten Ansätze zu einer Quellenkritik der Apg genauer durchgeführt hätte, namentlich im einzelnen in eindringenderer Einzeluntersuchung gezeigt hätte, ob und wie weit sich etwa die redaktionelle Tätigkeit des Lukas an dem ihm vorliegenden Quellenmaterial nachweisen lässt. Hier bleibt er bei einzelnen sich bisweilen auch widersprechenden Ansätzen, so dass man nicht überall ein deutliches Bild von H.s Meinung erhält (man vergleiche z. B. seine Urteile über Komposition

von Kap. 2 S. 181 f.; 125; 152 f. s. u.).

Bei alledem sucht H. in dem schon erwähnten letzten Kapitel (Inkorrektheiten, Unstimmigkeiten) den Gesichtspunkt festzuhalten, dass ein unmittelbarer Schüler des Paulus das Ganze der Acta entworfen haben könnte. Er verteidigt von neuem seine Position gegenüber den Einwürfen (Jülichers), die sich auf die Darstellung des Prozesses des Paulus gründen (S. 180 f.), und schliesst das Kapitel sogar mit einer Verteidigung der Echtheit des Aposteldekretes, dessen rein moralischen, nicht zeremoniellen Charakter er nunmehr auf Grund der Streichung des *καὶ πνικτοῦ* und im völligen Gegensatz zu seinen Ausführungen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1899 behauptet. Angehängt sind der Arbeit fünf Exkurse, in deren letztem H. auf Grund alles Vorhergegangenen erwägt, ob die Apg nicht bereits vor 70 entstanden sein könnte.

Ich bin nun allerdings der Meinung, dass es H. in seinem ersten Werk über Lukas den Arzt nicht gelungen ist, seine Hauptthese über den Ursprung der Acta irgendwie zu erhärten. Weder kann, was er über den durchgehend gleichen Sprachgebrauch der Wirstücke und des Ganzen der Acta ausgeführt hat, als irgendwie beweisend gelten bei einem Schriftsteller, der auch nach Hs. Meinung seine Quellen derart verarbeitet hat, dass eine auf sprachlichen und sachlichen Indizien beruhende Quellenscheidung im einzelnen bei ihm ganz unmöglich ist, — noch hat er wirklich bewiesen, dass der Verfasser des Evangeliums und der Acta ein Arzt war (ja ich glaube, dass ihm das nicht einmal bei den Wirstücken gelungen ist), — noch können die Erwägungen allgemeiner Art, wie er sie anstellt, gegenüber den harten einzelnen Tatsachen, die weiter unten hervorzuheben sein werden, etwas ausrichten. Im übrigen kann ich mich hier kurz fassen und die Leser für diese Sätze auf die Kritik Clemens im vorigen Jahrgang der Rundschau S. 97 ff. hinweisen, der ich in allem wesentlichen durchaus zustimme.

Meine Aufgabe ist es zu untersuchen, ob H. in dem neuen

Werk neue noch nicht besprochene Gründe zur Unterstützung seiner Hauptthesen beigebracht hat. Ich beschränke mich dabei wesentlich auf zwei Hauptpunkte, einmal auf die Frage, ob wirklich ein unmittelbarer Schüler des Paulus die Acta geschrieben haben könne, zweitens auf die Frage nach dem schriftstellerischen Charakter des Verfassers der Apg im allgemeinen.

Während H. in der ersten Untersuchung sein Augenmerk ganz wesentlich auf die zweite Hälfte der Apg gerichtet hatte, hat er in dem vorliegenden Werk sein Interesse überwiegend dem ersten Teil zugewandt.

Ich möchte daher in Auseinandersetzung mit H. zunächst zeigen, welche Bedenken sich aus diesem ersten Teil der Apg gegen seine These von ihrer Echtheit ergeben. Und da wird man von dem vielbehandelten Kapitel 15 auszugehen haben.

Ich setze bei einem charakteristischen Zuge der Berichterstattung ein: der Verkoppelung der Erzählung von der Bekehrung des Hauptmanns Kornelius mit den Vorgängen auf dem sogenannten Apostelkonvent. Für seine mit der paulinischen Auffassung (Gal 1 15 2 7—9) doch unleugbar scharf kontrastierende Behauptung¹, dass Gott ihn schon „vor Alters“ zum Heidenapostel erwählt habe, beruft sich Petrus Apg 15 7 f. auf die durch ihn vollzogene Bekehrung des Hauptmanns. Ich meine, dass wir in dem hier geschaffenen Zusammenhang die Hand des Verfassers der Apg mit vollkommener Sicherheit erkennen dürfen, auch gerade wenn wir HARNACKS Quellenscheidung der Apg uns einmal vorübergehend anschliessen. Denn die in Betracht kommenden Stücke (10—11 und 15) weist H. ja (s. o.) verschiedenen „Quellen“ zu, die sie verbindenden Linien müssen also nach ihm sicher vom Redaktor (Lukas) gezogen sein. Dann aber ergibt sich weiter, dass nicht nur Apg 15 7 ff., sondern auch was mit diesen Versen unmittelbar zusammenhängt, die Rückbeziehung des Jakobus

¹ SCHWARTZ a. a. O. S. 269, 1.

15¹⁴ auf die Behauptung des Petrus, die ganze Art und Weise wie Petrus und Jakobus in den Vordergrund gerückt werden, Barnabas und Paulus in der Erzählung zurückgedrängt werden, eigenstes Werk des Verfassers der Apg ist. Und nun erhebt sich die Frage: Ist es wirklich einem unmittelbaren Schüler des Paulus zuzutrauen, dass er in schneidendem Kontrast zur Selbsteinschätzung seines Meisters (die doch nicht nur auf apologetischem Uebereifer beruht, sondern für die Paulus auch Gal 2⁹ ganz nüchterne Tatsachen anführen konnte, welche auch seinen vertrauten Schülern bekannt sein mussten) den Petrus zu dem von Gott erwählten prinzipiellen Träger der Heidenmission macht?¹ Die Uebertragung der Grundzüge paulinischer Theologie (15¹⁰ f.) auf Petrus könnte man ja noch allenfalls dem Schüler des Paulus zugestehen; aber dass er seinem Meister die Krone genommen und Petrus gegeben hätte, das bleibt allewege undenkbar. Von hier wird aber auch die Darstellung der Bekehrung des Kornelius verdächtig, und deutlich erkennt man die Retouchierungen, die Lukas hier vorgenommen hat. Es wird sich auch mit der ausbündigsten Kunst psychologischer Vermittelung der Widerspruch zwischen dem Petrus, der auf Grund einer ausdrücklichen Offenbarung, in der die prinzipielle Aufhebung der jüdischen Auffassung von Rein und Unrein ausgesprochen wird, mit vollem Bewusstsein dessen was er tut, in den Verkehr mit einem heidnischen Hause tritt, der diesen ungeheuren Schritt mit tapfrer Energie unter Berufung auf göttliche Offenbarung gegenüber dem Widerspruch in der Urgemeinde verteidigt — und dem Petrus in Antiochia, den Paulus in seiner schwankenden Haltung Gal 2¹¹ ff. missbilligend zeichnet, — nicht beseitigen lassen. H. hat sich, soweit ich sehe, mit dieser Schwierigkeit gar nicht auseinandergesetzt. Aber es beruht doch auf vollständig richtigem Empfinden derselben, wenn gerade konservative Apologeten den Aufenthalt des Petrus in Antiochia Gal 2¹¹ ff. in eine frühere Zeit

¹ Das ist der Sinn von Apg 15⁷ es heisst ἀκοῦσαι τὰ ἔθνη — nicht τινὰς ἐξ ἔθνων oder ähnliches.

verlegen — freilich unter Vergewaltigung der sicher chronologisch gedachten Anordnung im Galaterbrief¹. Man kann nun diesen offenbaren Widerspruch, wenn man nicht die ganze Geschichte von der Bekehrung des Kornelius als tendenziöse Erfindung betrachten will, in verschiedener Weise zu heben versuchen. Entweder kann man annehmen, dass Lukas (resp. seine Quelle) die Erzählung der Bekehrung des Kornelius — nicht ohne Absicht — aus ihrer ursprünglichen Stellung hinter Apostelkonvent und den Vorgang in Antiochia zeitlich vorgerückt habe. Wahrscheinlicher und glücklicher aber scheint mir die Auskunft, dass es sich im Fall der Bekehrung des Kornelius ursprünglich² gar nicht um die Bekehrung eines Heiden, sondern um die eines jüdischen Proselyten gehandelt habe, eines in der jüdischen Synagoge hochangesehenen Mannes in Caesarea, dessen Bekehrung durch Petrus grosses Aufsehen erregte und deshalb frühzeitig mit weiteren legendarischen Ausschmückungen überliefert wurde³.

¹ Die Apg geht 15³⁶ allerdings bezeichnenderweise über dieses ganze Begebnis mit einem *μετά τινος ἡμέρας* hinweg. HARNACK S. 40, Anm. 1 scheint nicht abgeneigt zu sein, der eben besprochenen Vermutung eventuell zuzustimmen.

² Also in der Quelle des Lukas. Dass die Apg die Bekehrung eines Heiden erzählen will, steht natürlich ausser allem Zweifel.

³ Apg 10¹ charakterisiert den Hauptmann als *εὐσεβῆς καὶ φοβούμενος τὸν θεόν*. SCHÜRER (Gesch. d. jüd. Volkes I 124 f.) nimmt freilich an, dass in der Apg ein terminologischer Unterschied bestehe zwischen dem Vollproselyten (*προσήλυτος*) und den *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* d. h. den Heiden, die in irgend einem weiteren Verhältnis zum Judentum standen. Ich glaube nicht, dass ein durchgeführter terminologischer Unterschied bestand. Schon der Doppelausdruck Apg 13⁴³ *σεβόμενοι προσήλυτοι* spricht dagegen. Auch die frühere mischnaische Literatur macht keinen Unterschied zwischen Proselyten im engeren und weiteren Sinn (SCHÜRER I 127), sondern hat für alle nur den einen Terminus *Ger* (allerdings ist dabei anzunehmen, dass alle drei Ausdrücke *προσήλυτος*, *φοβούμενος*, *σεβόμενος* gleicherweise Heiden in verschiedenem Grade der Annäherung und vollständig Uebergetretene bezeichneten). — Es wäre demgemäss nicht ausgeschlossen, dass in dem Apg 10 zu Grunde liegenden Bericht Kornelius als *φοβούμενος* im Sinne eines übergetretenen Proselyten bezeichnet gewesen wäre.

Meines Erachtens kann man noch deutlich zwei Schichten in der Ueberlieferung¹ der Erzählung von einander scheiden. Nach der älteren wurde berichtet, dass Petrus durch allerlei wunderbare Träume und Gesichte in das Haus des jüdischen Proselyten gerufen wurde, in der jüngeren ist Kornelius Heide, Petrus muss erst durch eine Belehrung über Rein und Unrein vorbereitet werden, muss erklären, dass er mit vollem Bewusstsein von der Tragweite seines Schrittes das Haus des Heiden betrete usw. Ob man nun diese oder jene Auffassung bevorzugen will, oder ob man die Erzählung der Bekehrung des Kornelius bereits für ganz legendarisch hält, wozu ich mich nicht entschliessen könnte, immer erhält man den Eindruck, dass der Verfasser der Acta durch 10¹—11¹⁸ in der gegenwärtigen Form seine Darstellung des Apostelkonzils kunstvoll vorbereitet, um in dem ganzen Verlauf der Darstellung Petrus doch als den eigentlichen Träger der Heidenmission darzustellen. Nicht, dass er dabei den Paulus und sein Verdienst hätte verkleinern wollen. Das ist bei einem Mann, der die Apg schrieb, freilich nicht anzunehmen. Für den am Ende des ersten Jahrhunderts lebenden Schriftsteller ist es aber andererseits selbstverständlich, dass die ganze Entwicklung der jungen christlichen Kirche unter der direkten Leitung der Zwölf mit ihrem Haupte Petrus vor sich gegangen sein müsse. Danach ordnet er die Tatsachen, wie denn auch wahrscheinlich die sonderbare Anschauung von der „Konfirmation“ (WELLHAUSEN 10, SCHWARTZ 279, 3) der Samaritaner durch Petrus nach ihrer Taufe durch Philippus ihm zuzuschreiben sein wird. H. weist im Gegensatz zu dieser Auffassung freilich mehrfach darauf hin, dass die Darstellung der Apg an diesem Punkt sich gerade dadurch als historisch erweise, dass an die durch Petrus vollzogene Heidenbekehrung sich Jahre hindurch keine weiteren Konsequenzen angeschlossen hätten. Dem aber ist entgegenzuhalten, dass der Verfasser der Acta natürlich irgendwie einen Kompromiss mit dem überlieferten Tat-

¹ Vgl. SCHWARTZ 279, 2, der von andern Gesichtspunkten aus auf einige Risse in der Komposition von Kap. 10 hinweist.

bestand schliessen musste. Aber dieser Kompromiss leidet eben auch an innerer Unwahrscheinlichkeit. Sollten die Judaisten in Jerusalem wirklich Jahre hindurch das Aergernis unbeschnittener Mitglieder der Gemeinde geduldet und dann mit ihrem Widerstand Apg 15, als wenn nichts geschehen wäre, von neuem eingesetzt haben?! Ist es wirklich denkbar, dass ein so gewaltiger Schritt zum Universalismus, wie er in der Bekehrung des Kornelius nach dem Bericht der Acta vorliegt, jahrelang ganz ohne weitere Konsequenzen hätte bleiben können?

Eine Nachprüfung der Apg. an den Punkten, in denen ihre Berichterstattung gipfelt, ergibt somit von vornherein ein ziemlich sicheres Präjudiz gegen die Annahme, dass die Apg von einem unmittelbaren Jünger des Paulus geschrieben sei. Es kann aber auch hier noch manches andere beigebracht werden.

Vor allem wird H. wenig Zustimmung mit seiner Verteidigung des Aposteldekrets als eines echten Aktenstückes des Apostelkonventes finden. Gestützt auf eine nur mit Reserve hingeworfene Vermutung WELLHAUSENS streicht er mit der β -Klasse das $\pi\nu\kappa\tau\acute{\omicron}\nu$ in dem Aposteldekret, fasst dieses durchweg in moralischem Sinn auf ($\alpha\lambda\mu\alpha = \phi\acute{o}\nu\omicron\varsigma$) und verteidigt so seine Echtheit. Aber die Streichung des $\pi\nu\kappa\tau\acute{\omicron}\nu$ ist m. E. durchaus unhaltbar. Es ist H. mit Recht bereits entgegengehalten¹, dass diese Aenderung von derselben Zeugenklasse vertreten wird, in welcher sich auch der von H. selbst als spätere Interpolation zugestandene Zusatz der sogenannten goldenen Regel findet. Dieser Zusatz aber verfolgt deutlich den Zweck einer moralischen Ausdeutung des Dekrets. Es ist nun aber doch eine feststehende textkritische Regel, dass wo an einer Zeugenklasse eine Aenderung in einer bestimmten Richtung und Tendenz nachgewiesen ist, diese von vornherein bei einer Variante, die in derselben Richtung liegt, als sekundär in Anspruch genommen werden muss. Ueberdies ist seit

¹ SCHÜRER Theol. Lt.Zt. 1908.

dem Anstoss, den Blass der Forschung auf diesem Gebiet gegeben hat, durch die neuesten Untersuchungen, zu denen HARNACK selbst das Beste beigetragen hat, die Zeugenklasse β derart diskreditiert als die Vertreterin einer bis ins Einzelne mit Absicht ausgearbeiteten sekundären Rezension, dass im strittigen Einzelfall bei sachlichen Varianten von einiger Wichtigkeit die überwiegende Wahrscheinlichkeit von vornherein gegen ihre Lesart spricht. H. weist freilich darauf hin, dass in der Rezension absichtliche Streichungen fast gar nicht vorkämen, dass sie vielmehr mit Zusätzen arbeite. Es scheint mir aber sehr wahrscheinlich zu sein, dass eben in derselben Rezension am Ende des Lukasevangeliums die Worte *καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανὸν . . . προσκυνήσαντες αὐτόν* deshalb gestrichen wurden, um den allzu eklatanten Widerspruch (Himmelfahrt am Ostersonntag nach dem Evangelium, 40 Tage später nach Apg 1) zwischen Lukas 24 und Apg 1 zu beseitigen. — Endlich ist der Grund, aus dem WELLHAUSEN und H. die Streichung des *πνικτόν* empfehlen, ein textkritisch betrachtet höchst bedenklicher. Die Vorschrift der Enthaltung vom *πνικτόν*, soll nach der Abmahnung vom Genuss des *αἶμα* überflüssig, in dieser bereits enthalten sein. Als wenn nicht nach dem allgemeinen Verbot (*αἶμα*) der bestimmtere Fall (*πνικτόν*) noch besonders hervorgehoben werden dürfte! Es muss also bei der Lesart *πνικτόν* und also auch bei der zereemoniellen Auffassung des Dekrets sein Bewenden haben. — H. wendet freilich gegen diese Auffassung ein, dass man den Grund der Zusammenstellung dieser vier Verbote, wie den Zweck des Aposteldekrets nicht recht einsehe. Doch gehören die vier Dinge in der Tat eng zusammen. Denn auch die ersten beiden, *ἀλισγήματα τῶν εἰδώλων* resp. *εἰδωλόθυτα* (wohl mit Recht von HARNACK als Teilnahme an Opfermahlzeiten, nicht bloss Enthaltung von Opferspeise erklärt) und *πορνεία*, stehen hier nicht als religiös moralische Verbote, sondern sind unter rituellem Gesichtspunkt zusammengestellt. Götzendienst und Unsittlichkeit machen die Heiden in erster Linie für jüdisches Empfinden rituell, kultisch unrein. Dem schliesst

sich dann sachgemäss das Verbot verunreinigenden Blutgenusses an. Der Zweck des „Aposteldekrets“ aber soll in der Tat der sein, dass durch dessen Befolgung von den Heiden das Minimum von Bedingungen erfüllt wird, unter denen ein gemeinschaftliches Leben von Juden und Heiden als möglich gedacht wird. H. vermisst freilich in dem Bericht einen Beweis für diese Auffassung. Dieser liegt aber 15²¹ vor, wo darauf hingewiesen wird, dass „Moses in allen Städten seine Anhänger habe“. H. will diesen Vers allerdings so verstehen, dass hier gesagt werden solle, man könne die Heiden vom Gesetz befreien, weil Moses bereits überall seine Anhänger habe. Das wäre doch aber für gesetzestreue Judenchristen eine merkwürdige Argumentation! Ueberdies sollte man dann erwarten, dass V. 21 unmittelbar hinter V. 19, nicht hinter V. 20 stünde. Vielmehr soll doch offenbar in V. 21 gesagt werden: Weil Moses überall seine gesetzestreuen Anhänger habe, so seien die Heidenchristen verpflichtet, auf diese Rücksicht zu nehmen. H. ist der Meinung, dass diese Pointe hätte genauer zum Ausdruck gebracht werden müssen. Aber er weist selbst des öftern auf verkürzende und ungenaue Behandlung der dem Lukas vorliegenden Berichte hin. Wenn also V. 21 wirklich unverständlich sein sollte, so bliebe immer noch diese letztere Auskunft offen. — Ich muss darauf verzichten, bei dem m. E. ziemlich offenkundig vorliegenden textkritischen Tatbestand, den übrigen Ausführungen H.s zugunsten der moralischen Auffassung des Aposteldekrets weiter zu folgen, ich meine begründet zu haben, weshalb wir keinen Grund haben von der üblichen Auffassung des Aposteldekrets, zumal nach ihrer musterhaften früheren Verteidigung durch HARNACK selbst, irgendwie abzugehen. Dann aber kann freilich, wie das schon so oft bewiesen ist, das Aposteldekret nicht den feierlichen Entschluss und Bescheid des sogenannten Apostelkonzils darstellen. Es mag immerhin ein echtes Aktenstück sein. Aber es entstand bei einer andern Gelegenheit, worauf auch noch *Appg* 21²³ hinzudeuten scheint. Und wieder erhebt sich die Frage, ob ein unmittelbarer Schüler des Paulus wirklich über einen

der wichtigsten Vorgänge im Leben seines Meisters so schlecht, wie der vorliegende Tatbestand zeigt, orientiert gewesen sein kann.

Wir verweilen aber noch etwas länger bei den Reisen der Apostel nach Jerusalem. Auch HARNACK verweilt ein wenig bei der Schwierigkeit, die beiden Reisen des Paulus Apg 11 und 15 im Rahmen der paulinischen Angaben Gal 1—2 unterzubringen. Hier ist nun neuerdings von WELLHAUSEN und nach ihm in erweiterter Form von SCHWARTZ die Hypothese erneuert (von der doch auch H. S. 154, 3 zugesteht, dass sie an einem Punkt etwas Verlockendes habe), dass die in der Apg erwähnten Reisen Dubletten der Berichterstattung seien, und dass der richtige Ort der einen anzunehmenden Reise des Apostels Apg 11 und nicht Apg 15 sei. Die Hauptgründe dafür sind folgende: Apg 12¹⁷ (Petrus ging εἰς ἕτερον τόπον) scheint darauf hinzudeuten, dass Petrus von nun an seinen Aufenthalt dauernd von Jerusalem fortverlegt habe. In Apg 15 (und Gal 2) aber wird Petrus, Aufenthalt als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Schwierigkeit löst sich, wenn der Vorgang, den Apg 15 erzählt, vor Apg 12 (Verfolgung der Gemeinde durch Herodes Agrippa) spielt. Diese Annahme, dass Petrus gelegentlich der Verfolgung durch Herodes dauernd Jerusalem verlassen habe, wird weiter gestützt durch die alte Tradition, dass die Apostel nach 12 Jahren Jerusalem verlassen haben (vgl. HARNACK S. 32, 2). Damit würde ferner übereinstimmen, dass wir nach dem Bericht des Paulus den Petrus bald nach dem Apostelkonzil in Antiochia finden. Ausserdem ist schon seit langem die Beobachtung gemacht, dass Apg 13. 14 kaum mit Recht ihren Platz vor Kap. 15 haben können. Sowohl die Angabe des Paulus (Gal 1²¹ Syrien und Cilicien) als auch die der Apg 15²³ (den Brüdern in Antiochien, Syrien, Cilicien) scheinen zu widersprechen. Die Ausführungen, die H. S. 155, 3, hierüber gibt, beseitigen höchstens den Selbst-Widerspruch der Apg, nicht den des Paulus. Nimmt man aber Apg. 13. 14 aus dem Zusammenhang, so rücken in der Tat die Reisen

Apg 11 und 15 ganz eng zusammen. Ferner klafft zwischen 15⁴⁰ (Paulus erwählt den Silas zum Reisebegleiter) und 15³² (Judas und Silas kehren von Antiochia nach Jerusalem zurück) ein Widerspruch, den schon der Redaktor der D-Renzension in seiner Weise durch Einschub des V.³⁴ auszugleichen versuchte. Endlich sei auch darauf noch hingewiesen, dass wenn das Apostelkonzil vor die Verfolgung durch Herodes anzusetzen wäre, man dann annehmen dürfte, ohne mit Gal 2⁹ in Konflikt zu geraten, dass die beiden Zebedaiden, nicht nur Jakobus, sondern auch Johannes, gleichzeitig das Martyrium unter Herodes erlitten haben, worauf doch die bekannte Notiz des Papias (Johannes und Jakobus wurden von den Juden getötet) hinzudeuten scheint¹. — Falls aber diese oder doch zum mindesten die meisten dieser Uebersetzungen zu Recht bestehen, so hätte allerdings der Verfasser der Apg eine so gründliche Verwirrung in der Reihenfolge und Chronologie der Ereignisse des paulinischen Lebens angerichtet, dass man von dem Gedanken, in ihm einen unmittelbaren Schüler des Paulus vor uns zu haben, Abstand nehmen müsste.

Auch sonst erheben sich auf Grund der Betrachtung der ersten Hälfte der Apg noch mehrfache Bedenken gegen die These HARNACKS. Sollte wirklich ein Schüler des Paulus im Anfang der Apg ausdrücklich — aber auch schon im Evangelium — die Theorie von dem endgültigen Abschluss der Erscheinungen des Auferstandenen durch die Himmelfahrt akzeptiert haben, eine Theorie, von der aus es eigentlich nicht mehr möglich war, das Bekehrungserlebnis des Paulus auf die gleiche Linie mit dem Ostererlebnis der übrigen Jünger zu rücken? Sollte jemand, der die apostolische Urzeit mit Bewusstsein durchlebte und die Gabe des Zungenredens kannte, imstande gewesen sein,

¹ Vgl. WELLHAUSEN S. 7 ff. und besonders SCHWARTZ S. 266 ff. Die chronologischen Schwierigkeiten, welche durch die Vordatierung des Apostelkonzils entstehen, scheinen mir nicht unüberwindlich zu sein. Man wird freilich die 3 (2) Jahre Gal 1¹⁸ in die 14 (13) Jahre 2¹ unter allen Umständen einbeziehen müssen. SCHWARTZ S. 274.

die — doch auch nach HARNACKS Urteil ganz legendäre — Erzählung vom Pfingstfest weiterzugeben, ja vielleicht selbst erst eine ältere Tradition, in welcher der ursprüngliche Tatbestand noch deutlich hindurchschimmerte, in jener Richtung umzugestalten?¹

Leider hat H. sich auf eine genauere Besprechung des Kapitels von der Bekehrung des Paulus und einen Vergleich desselben mit ihren Dubletten nicht eingelassen. Er begnügt sich damit, zu bemerken, dass das Kap. 9 keiner der von ihm in der ersten Hälfte der Apg aufgefundenen Quellen angehöre. Aber auf eine historische Prüfung ist er nicht weiter eingegangen. Wenn irgendwo, so sollte man meinen, dass man bei einem vertrauten Schüler des Paulus auf sicherem Boden ursprünglicher Ueberlieferung stehen würde. Aber das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Gleich im Anfang stossen wir auf die in der Tat unmögliche Vorstellung von Verhaftsbefehlen (!) des jüdischen Hohenpriesters für abtrünnige Synagogenmitglieder in Damaskus (WELLHAUSEN S. 9, SCHWARTZ 275). Am Schluss der Erzählung sind an Stelle des Ethnarchen des Aretas (II Kor 11), der dem Paulus nachstellte und die Stadt bewachen liess, die Juden getreten, und man sieht nicht recht ein, wie diese in der Lage waren, die Tore der Stadt Damaskus zu bewachen! Die Erzählung von der Erblindung des Paulus und die Ananiasepisode machen einen stark legendarischen Eindruck, ganz zu geschweigen von den mannigfachen Abweichungen der drei Bekehrungserzählungen der Apg. Und dabei hält H. es für zum mindesten möglich, dass die Apg nicht lang nach dem Tode des P. noch vor dem Jahre 70 geschrieben sein könnte.

Wir wenden uns der zweiten Hälfte der Apg zu. Ich kann hier eigentlich nur wiederholen, was schon gesagt ist.

¹ H. schwankt hier in der Beurteilung. S. 125 soll Lukas sich die Freiheit genommen haben, das ihm natürlich (?) nach Art und Erscheinungsform wohlbekannte „Zungenreden“ grossartig auszugestalten. S. 152 f. will H. diese Umgestaltung doch lieber der Quelle des Lukas zuschreiben.

Gewiss ist es richtig, was H. des öftern (vgl. S. 180 f.) betont, dass Paulus' Charakterbild nicht nur nach seinen Selbstzeugnissen in seinen Kampfschriften zu zeichnen ist, dass wir mit mehr Möglichkeiten zu rechnen haben und einer grösseren Bewegungsfreiheit des Apostels, als sich aus dem Römerbrief und Galaterbrief zu ergeben scheint. Ich will z. B. die Beschneidung des Halbjuden Timotheus nicht für ganz unmöglich halten. Aber im vierten Teil der Apg häufen sich doch die Bedenken. Und keine Kunst der Psychologie wird uns einzureden vermögen, dass Paulus in der schwindelhaften Weise in seinem Prozess verfahren sei, wie Apg 23⁶ es darstellt, auch nicht dass seine Gegner auf dieses Manöver hereingefallen seien. Und ebensowenig denkbar scheint es, dass ein Schüler des Paulus diesem den schlechten Dienst einer solchen Berichterstattung geleistet hätte. — Ueberhaupt ist es ja schliesslich möglich, dass ein unmittelbarer Schüler des Paulus einen Bericht seines Lebens geschrieben hätte und dabei bei einer respektablen Berichterstattung über dessen äussern Verlauf uns doch so völlig in Unkenntnis gelassen hätte über den inneren Gang dieses Lebens und seine treibenden Motive, über seine ernsten Kämpfe und Spannungen, die innere Einsamkeit und die grossartigen und heroischen Leistungen des Paulus im Geisteskampfe; — dass uns in der Apg fast nichts von dem begegnet, was bei der Lektüre der Briefe immer von neuem unser Erstaunen, Bewundern, Entzücken erregt. Gewiss ist es nicht ganz unmöglich; aber grösser wird freilich der Verfasser der Apg — den H. doch so sehr rühmt — nicht, wenn wir annehmen dürfen, er sei persönlich an den Vorgängen des paulinischen Lebens beteiligt; er erscheint dann vielmehr als ein sehr kleiner und oberflächlicher Beurteiler, der wenig von dem Grossen sah, was vor seinen Augen sich abspielte.

Das aber führt uns hinüber zu dem zweiten Kardinalpunkt, der Frage nach der Beurteilung des schriftstellerischen Gesamtcharakters des Verfassers der Apg. Sei der Verfasser wer er sei, ein unmittelbarer Schüler des Paulus oder nicht,

viel wichtiger als diese Frage ist die andere nach seiner schriftstellerischen Art und Fähigkeit und der Bedeutung seines Werkes. H. wird nicht müde, beides in den höchsten Tönen zu rühmen. Und daran ist ja nun sicher viel Richtiges, und es ist H.s entschiedenes Verdienst, uns wieder einmal in grossen Zügen darauf aufmerksam gemacht zu haben, was wir dem Verfasser der beiden Bücher an Theophilus verdanken. Was wüssten wir von den Ereignissen der ersten Jahrzehnte der Christenheit ohne die Apg?! Wir hätten Fragmente getreuester persönlicher Ueberlieferung, aber ihnen würde aller Halt und das Gerippe einer fortlaufenden Geschichtsdarstellung fehlen. Und wie turmhoch steht das Werk des „Lukas“ über den Apostelakten, die wir sonst besitzen!

Aber damit ist die Hauptfrage doch nicht gelöst: Haben wir Lukas als einen originalen selbständigen Schriftsteller zu betrachten? — oder war auch der Verfasser der Apg, wie sicher der des Evangeliums, ein glücklicher Kompilator, dessen allerdings unschätzbare Verdienst es ist, uns gute alte Berichte erhalten zu haben? Und die Entscheidung oder ein abwägendes Urteil ist hier nicht ganz leicht. Jedenfalls ist es H.s Verdienst, dass er den sich jagenden Versuchen, die Arbeit des Verfassers der Apg fast für jeden Vers auf seine Vorgänger aufzuteilen und ihn nur als mühsam arbeitenden Redaktor zu verstehen, ein energisches Halt zugerufen, und dass er in so eindringlicher Weise den schriftstellerischen Charakter des Lukas in helles Licht zu setzen versucht hat. Nur freilich ist es nicht so einfach, das Schlussresultat von HARNACKS Untersuchung klar und vollständig zu überschauen. Denn nach der ersten Untersuchung H.s (Lukas der Arzt) und den einleitenden Bemerkungen gewann es fast den Anschein, als hielte H. den Autor ad Theophilum für einen souverän mit seinem Stoff schaltenden Schriftsteller. Fast zu unserer Ueberraschung gewahren wir, dass er im zweiten Teil der vorliegenden Untersuchung eine doch wieder bis ins einzelne gehende Quellenscheidung vorträgt; denn wenn er

auch vielfach in dubio lässt, ob dem Lukas eine schriftlich fixierte Ueberlieferung vorgelegen habe, so muss es sich doch zum mindesten überall um eine feste mündliche Tradition gehandelt haben. Und während Lukas in der Einleitung von H. hoch gerühmt wird, weil er in seiner Geschichtsdarstellung die Frage überhaupt aufgeworfen habe, wie es „innerhalb der ursprünglich jüdischen evangelischen Bewegung zur Heidenmission“ gekommen sei, so müssen wir, wenn H.s Quellenscheidung das richtige trifft, doch urteilen, dass dies Verdienst nicht dem Lukas selbst zuzusprechen sei, sondern im wesentlichen dem Verfasser der von H. so genannten antiochenischen Quelle, die L. fast in ihrem ganzen Umfange seinem Werk einverleibt hat. Lukas hat nun allerdings nach H. in der ersten Hälfte seines Werkes zum mindesten die Quellen zu einer Einheit verwoben und H. rühmt das Geschick, mit dem er die Fäden ineinander zu weben weiss. Aber über die Zusammenarbeitung der beiden Quellen A und B urteilt H. doch wieder: „Ganz schlimm, unlogisch und unglaublich ist freilich erst das Ensemble, welches durch die Zusammenarbeit des Lukas entstanden ist, der nicht bemerkt hat, dass er zwei Ueberlieferungen über dieselben Vorgänge wiedergab.“

Und nicht ganz anders verhält es sich doch auch mit der Arbeit des „Lukas“ im zweiten Teil der Apg. Denn es wird eben dabei sein Bewenden haben müssen, dass er in diesem zweiten Teil von einem Reisebericht eines unmittelbaren Jüngers und vielleicht noch von andern Quellenstücken abhängig war. Nähte und Risse in der Kombination muss doch auch H. hier anerkennen. — Nur unter dieser Annahme erklärt sich meines Erachtens auch das Rätsel, das der Schluss der Apg den Forschern aufgibt: der plötzliche Abbruch der Erzählung nach dem Hinweis des zweijährigen Aufenthalts des Paulus in Rom. H. nimmt an, dass Lukas hier abbricht, weil er seinem Plane gemäss die Ausbreitung des Evangeliums von Jerusalem bis Rom beschrieben habe. Aber mit jenem von ihm angenommenen Plan kontrastiert nun doch das ausschliessliche Interesse, das der Verfasser in der zweiten

Hälfte mit immer steigender Intensität (vgl. die Kap. 27, 28) der Person des Paulus zuwendet. So wirkt der plötzliche Abbruch mitten im Leben des Paulus vor einem entscheidenden Wendepunkt seiner Geschieke unter allen Umständen verblüffend. Nach SCHWARTZ hatte der Verfasser der Acta den traurigen Ausgang des paulinischen Prozesses und seine Verurteilung vor der höchsten Autorität, dem Kaiser in Rom, nicht erzählen wollen. So divergieren hier noch immer die Urteile. Sollte nicht die Annahme sich aufdrängen, dass „Lukas“ abbrach, weil er einer Quelle (dem Reisebericht) folgte, die noch während der paulinischen Gefangenschaft vor der Erledigung seines Prozesses geschrieben wurde und in der diese Zeitbestimmung sich am Schlusse fand?

Ueberblicken wir noch einmal das Ganze der Apg, so hat H. in seinem ersten Werk die Vermutung aufgestellt, nur bei einem unmittelbaren Schüler des Paulus sei es begreiflich, dass er ein zunächst viel breiter angelegtes Werk, in eine Biographie des Paulus, schliesslich in eine Seereise seines Helden ausmünden lasse. Wir werden demgegenüber urteilen, dass „Lukas“ in den beiden Partien seines Werkes von verschieden gearteten Quellen, auf der einen Seite von allgemeinen Schilderungen der christlichen Urzeit, andererseits von einer fragmentarischen Biographie des Paulus abhängig war. — Wenn die Dinge aber so liegen, dann dürfte es vielleicht gar nicht richtig sein, die Frage nach einem einheitlichen Zweck und einem erkennbaren Ziel der Apg überhaupt zu stellen. Lukas hat auch hier, wie in den Evangelien, gesammelt, was sich ihm an alten und wertvollen Ueberlieferungen noch bot, und das in seiner Weise überarbeitet; es waltet bei ihm das natürliche Bestreben ob, was man an Wissen über die ersten Generationen der Christenheit besass, zusammenzufassen. Einen darüber hinausgehenden Plan seines Werkes hat er kaum entworfen.

Der überwiegende Eindruck, den wir erhalten, ist doch der eines fleissigen und oft glücklichen Kompilators. Er hat sich nicht sklavisch an seine Quellen gehalten, diese vielmehr

sachlich und sprachlich so verarbeitet, dass es uns niemals mehr gelingen wird, sie zu rekonstruieren. Er hat manches Eigene hinzugetan. Am meisten repräsentieren die zahlreichen eingesprengten Reden sein Werk, und hier kann man seine grosse Kunst bewundern, mit der er sich in Geist und Milieu der redenden Personen hineinzusetzen verstanden hat. Nicht genug zu preisen ist seine Gabe, mit der er wie im Evang. so in der Apg verstand, aus dem schon vorhandenen Wust von Ueberlieferung das im allgemeinen Wertvollste mit sicherem Blick herauszufinden. Sein grösstes Verdienst wird in der Unterdrückung alles dessen, was er nicht brachte, bestanden haben. Aber Lukas bleibt doch mit alledem ein von seinen Quellen abhängiger, auf sie angewiesener und keineswegs, auch wenn man bescheidene Anforderungen stellt, immer glücklicher Kompilator. Die Lobsprüche, die H. ihm im Anfang seines Werkes spendet sind zu hoch gegriffen. Sie gehören vielleicht den Vordermännern des Lukas, ihm selbst nur soweit er uns ihre Spuren erhalten hat.

WELLHAUSEN schliesst seine Noten zur Apostelgeschichte mit dem Urteil: „Es gibt noch viel zu tun in der Apostelgeschichte“. Man möchte dieses Wort nicht nur unterschreiben, sondern fast an dem kontinuierlichen und dem Ziele sich nähernden Fortschritt der bereits geleisteten Arbeit verzweifeln, wenn man neben HARNACKS Arbeit mit ihrem konservativen Grundcharakter die scharfen kritischen Aperçus von WELLHAUSEN und SCHWARTZ hält, auf die ich hier nur in gelegentlichen Bemerkungen hinweise, zu deren ausführlicher Besprechung mir leider der Raum hier mangelt. Der Vergleich zeigt jedenfalls, wie weit wir noch von einer irgendwie einheitlichen und allgemeiner anerkannten Beurteilung der Apg entfernt sind. Die Gegensätze sind charakteristisch. Auf der einen Seite repräsentieren HARNACKS Arbeiten die äussersten Stationen, die auf der Linie der rückläufigen Bewegung der Kritik (soweit sie so ernsthaft zu nehmen ist) seit Baur und Overbeck erreicht sind. Man kann nicht leugnen, dass bei dieser Bewegung viel Beachtenswertes und

die historische Erkenntnis wirklich Förderndes zutage gebracht ist. Man hat gelernt, den Fragen nach der Echtheit und Unechtheit, dem geringeren oder höheren Alter einer Schrift des neuen Testaments mit viel grösserer innerer Freiheit und Beweglichkeit gegenüber zu stehen. Man ist nicht mehr so stark auf Dogmen der Kritik eingeschworen. Man ist langsamer und bedächtiger geworden in der Behauptung historischer Unmöglichkeiten; man bedenkt sich vielleicht drei- und viermal länger, ehe man über eine Ueberlieferung das Verdikt ausspricht; man konstruiert weniger und hat ein viel grösseres psychologisches Feingefühl und damit viel elastischere und dehnbarere Massstäbe für die Grenzen des Möglichen gewonnen, man geht an die historische Wirklichkeit nicht mehr mit ein paar Formeln und Fragestellungen heran, sondern sucht diese in ihrer ganzen Breite und Fülle zu erfassen. — Und dennoch können alle diese Vorzüge und Tugenden auch übertrieben werden und in ihr Gegenteil umschlagen. Namentlich kann die grosse Kunst der feineren Psychologie auch falsch angewandt werden, so dass schliesslich die Grenzen des noch Möglichen verschwimmen; und der Reichtum der Betrachtungsweise kann dazu führen, dass die einfachen und starken Grundlinien sich verwischen. Es ist nicht zu leugnen, dass in HARNACKS Arbeiten wie die Vorzüge so auch die Gefahren jener rückläufigen Bewegung zum Ausdruck kommen. — Es wird daher doch mit Freuden begrüsst werden müssen, wenn von orientalistischer und philologischer Seite mit frischem Wagemut die Probleme der Apg angegriffen werden, wenn hier die Bewegung noch einmal umschlägt und die Zeiten Overbeckscher Kritik wiederzukehren scheinen. Es werden sicher viele der hier aufs neue ausgestreuten kritischen Anregungen sehr stark auf ihre Haltbarkeit nachzuprüfen sein; wer alle die Phasen kritischer Arbeit der letzten Jahrzehnte mitgemacht hat, dem wird man nicht verargen können, dass er sich gegenüber neuen Versuchen ein wenig zurückhaltend und skeptisch stellt. Aber immer ist es mit Freuden zu begrüssen, wenn neue Kräfte an dem ein wenig fest im Geleise ein-